

99050159012000, 99050159012000

Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Ausstellung

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121351609/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050159012000, 99050159012000
Leistungsbezeichnung I	Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Elektronische Institutionenkarte (SMC-B) als Institution mit Beschäftigten in Gesundheitsfachberufen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Geburtshilfeeinrichtung, Geburtshilfe, Praxiskarte , elektronische Institutionenkarte, Altenpflege, Gesundheitspflege, Podologie, nicht-approbierte Gesundheitsfachberufe, Podologische Praxis, Betriebstätte, Praxiskarte, elektronische Institutionenkarte, Gesundheitspflege, Physiotherapie, Betriebstätte, elektronischer Institutionsausweis, Heilberuf, Pflegeeinrichtung, Pflegestätte, SMC-B, Physiotherapieeinrichtung, Physiotherapie, Ergotherapiepraxis, Telematikinfrastruktur, Geburtshilfe, Geburtshilfeeinrichtung, Institutionenkarte, Pflege, nicht-approbierte Gesundheitsfachberufe, Altenpflege, SMC-B, Logopädische Praxis, Pflegeheim, Krankenpflege, Pflege, Institutionenkarte, elektronischer Institutionsausweis, Psychotherapiepraxis, Physiotherapieeinrichtung, Logopädie, Heilberuf, Pflegestätte, Ergotherapie
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.07.2024
Fachlich freigegeben durch	d-NRW Ressort d-NRW Ressort 2024-07-08
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_340.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_340.html
Teaser	Möchten Sie als Pflege-, Geburtshilfe, oder Heilmittelerbringer Ihren Beschäftigten den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) ermöglichen? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine elektronische Institutionenkarte (SMC-B) beantragen.

Modul

Sachverhalt

Möchten Sie als Pflege-, Geburtshilfe, oder Heilmittelerbringer Ihren Beschäftigten den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) ermöglichen? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine elektronische Institutionenkarte (SMC-B) beantragen.

Volltext

Die SMC-B (Security Module Card Typ B) ist eine elektronische Institutionenkarte und elektronischer Institutionsausweis in einem. Sie ermöglicht den in Heilberufen tätigen Personen einer Institution den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI). Die TI vernetzt alle Beteiligten im Gesundheitssystem und ermöglicht damit zukünftig zum Beispiel den Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA).

Es gibt verschiedene SMC-B für unterschiedliche Berufsgruppen. Es gibt eine SMC-B für

- Arztpraxen
- Pflege, Geburtshilfe- und Physiotherapieeinrichtungen
- Apotheken

Mit diesem Online-Dienst beantragen Sie eine SMC-B für Institutionen mit Beschäftigten, die nicht in Kammern organisiert sind. Das sind:

- Gesundheits, Kranken- und Altenpflegeeinrichtungen
- Geburtshilfeeinrichtungen
- Physiotherapieeinrichtungen
- Ergotherapiepraxen
- Logopädische Praxen
- Podologische Praxen

Um die SMC-B zu erhalten, müssen Sie Ihre Institution zunächst kostenpflichtig in das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) eintragen. Im Anschluss beantragen Sie dann die SMC-B bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA). Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von Anbieter zu Anbieter unterscheidet.

Die SMC-B (Security Module Card Typ B) ist eine elektronische Institutionenkarte und elektronischer

Modul

Sachverhalt

Institutionsausweis in einem. Sie ermöglicht den in Heilberufen tätigen Personen einer Institution den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI). Die TI vernetzt alle Beteiligten im Gesundheitssystem und ermöglicht damit zukünftig zum Beispiel den Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA).

Es gibt verschiedene SMC-B für unterschiedliche Berufsgruppen. Es gibt eine SMC-B für

- Arztpraxen
- Pflege, Geburtshilfe- und Physiotherapieeinrichtungen
- Apotheken

Mit diesem Online-Dienst beantragen Sie eine SMC-B für Institutionen mit Beschäftigten, die nicht in Kammern organisiert sind. Das sind:

- Gesundheits, Kranken- und Altenpflegeeinrichtungen
- Geburtshilfeeinrichtungen
- Physiotherapieeinrichtungen
- Ergotherapiepraxen
- Logopädische Praxen
- Podologische Praxen

Um die SMC-B zu erhalten, müssen Sie Ihre Institution zunächst kostenpflichtig in das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) eintragen. Im Anschluss beantragen Sie dann die SMC-B bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA). Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von Anbieter zu Anbieter unterscheidet.

Erforderliche Unterlagen

- ausgefüllter Antrag
- Scan oder Foto des Nachweises über Ihre Vertretungsberechtigung für die Institution (zum Beispiel Vollmacht, Satzung)
- IK (Institutionskennzeichen)-Nummer
- eHBA (elektronischer Heilberufsausweis)-Nummer einer betriebsangehörigen Person

- ausgefüllter Antrag
- Scan oder Foto des Nachweises über Ihre Vertretungsberechtigung für die Institution (zum

Modul	Sachverhalt
	<p>Beispiel Vollmacht, Satzung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • IK (Institutionskennzeichen)-Nummer • eHBA (elektronischer Heilberufsausweis)-Nummer einer betriebsangehörigen Person
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen eine Berechtigung zur Leistungserbringung besitzen. • Sie müssen die Institution nach außen vertreten dürfen. • Die betriebsangehörige Person muss einen eHBA besitzen. • Sie müssen die Verwaltungsgebühr zahlen. <ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen eine Berechtigung zur Leistungserbringung besitzen. • Sie müssen die Institution nach außen vertreten dürfen. • Die betriebsangehörige Person muss einen eHBA besitzen. • Sie müssen die Verwaltungsgebühr zahlen.
Kosten	<p>Verwaltungsgebühr: 40€</p> <p>Es besteht eine feste Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,00 EUR. Der ausgewählte VDA berechnet zudem eigene Kosten für die Bereitstellung der SMC-B.</p> <p>Es besteht eine feste Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,00 EUR. Der ausgewählte VDA berechnet zudem eigene Kosten für die Bereitstellung der SMC-B. Es besteht eine feste Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,00 EUR. Der ausgewählte VDA berechnet zudem eigene Kosten für die Bereitstellung der SMC-B.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können die SMC-B als Pflege-, Geburtshilfe- oder Heilmittelerbringereinrichtung online beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie das Fachportal des elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) auf und füllen Sie den Online-Antrag aus. • Nach Eingang Ihres Antrags wird dieser geprüft. • Die Prüfung kostet eine Verwaltungsgebühr. • Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie eine E-Mail mit dem Ergebnis der Prüfung und Ihrer Vorgangsnummer. • Mit der Vorgangsnummer können Sie kostenpflichtig eine SMC-B bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA)

Modul	Sachverhalt
	<p>Ihrer Wahl bestellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von Anbieter zu Anbieter unterscheidet <p>Sie können die SMC-B als Pflege-, Geburtshilfe- oder Heilmittelerbringereinrichtung online beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie das Fachportal des elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) auf und füllen Sie den Online-Antrag aus. • Nach Eingang Ihres Antrags wird dieser geprüft. • Die Prüfung kostet eine Verwaltungsgebühr. • Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie eine E-Mail mit dem Ergebnis der Prüfung und Ihrer Vorgangsnummer. • Mit der Vorgangsnummer können Sie kostenpflichtig eine SMC-B bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) Ihrer Wahl bestellen. • Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von Anbieter zu Anbieter unterscheidet
Bearbeitungsdauer	<p>2 - 4 Woche(n) 2 Wochen bis 4 Wochen 2 Wochen bis 4 Wochen</p>
Frist	<p>5 Jahr(e) Geltungsdauer 5 Jahre Geltungsdauer 5 Jahre</p>
weiterführende Informationen	<p>Fachportal des elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) https://www.egbr.de/ Fachportal des elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) https://www.egbr.de/</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Institutionenkarte (SMCB) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Ausstellung • elektronische Institutionenkarte SMCB (Security Module Card Typ B) ermöglicht den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen • Zugang für Institutionen mit Gesundheitsfachberufstätigen, die nicht in Kammern organisiert sind

Modul

Sachverhalt

darunter Pflegeeinrichtungen Geburtshilfeeinrichtungen
Physiotherapieeinrichtungen Ergotherapiepraxen Logop
ädische Praxen Podologische Praxen

- Eintrag in das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) notwendig
- Antrag der SMCB bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) nach Eintrag in das eGBR
- Antrag ist kostenpflichtig
- Gültigkeit der Karte: 5 Jahre
- zuständig: elektronisches Gesundheitsberuferegister (eGBR)

- Institutionenkarte (SMCB) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Ausstellung
- elektronische Institutionenkarte SMCB (Security Module Card Typ B) ermöglicht den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen
- Zugang für Institutionen mit Gesundheitsfachberufstätigen, die nicht in Kammern organisiert sind

darunter Pflegeeinrichtungen Geburtshilfeeinrichtungen
Physiotherapieeinrichtungen Ergotherapiepraxen Logop
ädische Praxen Podologische Praxen

- Eintrag in das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) notwendig
- Antrag der SMCB bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) nach Eintrag in das eGBR
- Antrag ist kostenpflichtig
- Gültigkeit der Karte: 5 Jahre
- zuständig: elektronisches Gesundheitsberuferegister (eGBR)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Ausstellung, Institution card (SMC-B) for the authentication of service provider institutions of non-approved healthcare professions

Modul

Sachverhalt

Exhibition
